Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

87 (30.10.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 87. Samstag den 30. October 1824.

Bekanntmachung.

Nr. 22798. Die bey den Aemter aufzustellenden Conscriptions-Tabellen zum Behuf der Rekruten-Uebernahme betreffend.

Durch die mittelst des Anzeigeblatts unterm 6. März 1821. Nr. 5041. erfolgte Kundmachung hat man die Aemter von denjenigen Abänderungen Kenntniß gegeben, welche die Beilage D. des Großherzoglichen Conscriptions Edikts vom Jahr 1812. erhalten hat.

Durch den hohen Erlaß Hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 8ten d. M. Nr. 11761. findet man sich veranlaßt, die sämtlichen Aemter auf die gedachte Kundmachung aufmerksam zu machen, und anzuweisen, sich fernerhin keine Abweichungen, welche nur zur Verwirrung leiten können, zu erlauben, da sie hiefür verantwortlich gemacht werden müßten.

Constanz den 19. Oktober 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Bekanntmachung.

Nr. 22523. Die Beschränkung der öffentlichen Tanzbelustigungen betreffend.

Man hat sich schon früher veranlaßt gefunden, den unterstehenden Aemtern die möglichste Beschränkung der öffentlichen Tanzbelustigungen zu empfehlen, und dieselben diesfalls auf die genaue Beobachtung der Verordnung vom 21. Novmb. 1804. zu verweisen.

In Gemäßhtit des hohen Beschlusses des Hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 24. Sept. Nr. 11400. werden die sämtlichen Aemtern neuerlich auf

die angeführte Verordnung verwiesen, und denselben insbesondere die Gestattung der Tanzbelustigungen bei den Nachhochzeiten untersagt.

Konstanz den 15. Oktober 1824.

Großherzoglich Badisches Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(1) Von Almansdorf, an den in die Gant erkannten Philipp Schlegel, und seine Ehefrau Katharina geb. Meid, auf den 29ten November d. J. Früh 9 Uhr vor dem Großherzoglichen bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(1) Von Almansdorf an den in die Gant erkannten ledigen Julian Schlegel, auf den 25. November d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(1) Von Egg (Gemeinde Almansdorf) an den in die Gant erkannten Georg Sulger, und seine Ehefrau Katharina geb. Kühne, auf den 22sten November d. J. früh 9 Uhr vor dem Großherzoglich bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(1) Von Almansdorf an den in die Gant erkannten Joseph Merk jung, auf den 25. November d. J. früh 9 Uhr vor dem Grßh. bad, Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Radolphzell.

(1) Von Radolphzell an den in die Gant erkannten Senes Schulz Weber, auf Dienstag den 23. November Vormittags vor dem Großhzgl. bad. Bezirksamt daselbst.

(1) Zu Singen, an den Joseph Nagel, bey dem eine richtige Erhebung des Vermögens- und Schulstenstandes nothwendig geworden, auf Dienstag den 16 Nvemb. fruh 8 Uhr vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Radolphzell.

Bezirksamt Neustadt.

(1) Von Urach an den in die Gant erkannten in Kiel im Hollsteinischen abwesenden Mathä Dorne, auf Donnerstag den 18. November d. J. vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Neustadt; mit dem das zu dem aus 162 fl. 31 5/8 kr. bestehenden Vermögen schon über tausend Gulden Schulden angemeldet seyn.

(1) Von Löfingen an den in die Gant erkannten Hafner Johann Michael Durst, auf Dienstag den 9ten November l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Gr. bad. Bezirksamt zu Neustadt.

Bezirksamt Engen.

(3) Zu Altdorf an den in die Gant erkannten Burger und Schuster Bonaventur Götz, auf Montag den 15ten Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Grßh. badischen Bezirksamt zu Engen.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) Von Unterharmersbach Jos. Maria Anna Graf. welche schon seit 40 Jahren von Haus abwesend, nach Ungarn gezogen ist.

Bezirksamt Hüfingen.

(1) Von Unadingen Konrad Danegger, welcher schon seit 36 Jahren abwesend, ohne

daß von seinem Leben oder Tode etwas bekannt ist, deßen Vermögen in 344 fl. besteht. (binnen 9 Monaten.)

Bezirkasmt Blumenfeld.

(3) Von Thalheim, die Gebrüder Johann, Bartolomä, und Joseph Mayer, welch Erstere zwey schon seit dem Jahr 1784, und Lezterer seit 1802, unwissend wo abwesend und damals unter das Militair getretten sind, deren Vermögen in 300 fl. besteht.

Erbvorladung,

(3) Christian Bargehr, bürgerlicher Maurermeister von Gengenbach ist den 20. April d. J. mit Tod abgegangen, und hat im kinderlosen Absterbungsfalle seine Ehefrau, eine geborne Elisabetha Fortwengler als Universal Erbin seines Nachlasses eingesezt.

Dieser Fall ist eingetretten, und soll nun aus diesem Grunde der hinterlassenen Wittib das vorhandene Vermögen zugewiesen werden.

Wer indeß sonst einen Anspruch, aus welch immer einen Rechtstittel an den verstorbenen, oder dessen Erbin zu machen beglaubigt ist, — soll diese seine Ansprüche innerhalb 3 Monaten — von jetzt an, um so eher an die Verlassenschaftsmasse geltend zu machen suchen, als sonst nach Umfluß dieses Termins das Vermögen des Verstorbenen seiner hinterlassenen Ehefrau nach Masgabe des vorliegenden Ehevertrags eingeantwortet werden würde.

Gengenbach den 4. Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Bossi.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Neustadt.

(1) Von Kappel Joseph und Xaver Löffler, auf die Vorladung vom 29sten August v. J.

Landamt Freyburg.

(3) Von Hinterzarten Christian Wangler, auf die öffentliche Vorladung vom 27. September v. J.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

(3) Nach der von dem K. W. Oberamts-Gericht Freudenstadt erhaltenen Nachricht hat ein Pursche im September 1823. die unten bezeichneten und wahrscheinlich gestolene Effekten in dem Gasthause des Ludwig Eilber zu Reichenbach, um der Arretirung zu entgehen, zurückgelassen. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert alle diejenigen, denen hierüber etwas bekannt ist, zur alsbaldigen Mittheilung auf, wobei man noch bemerkt, daß wahrscheinlich der im Zuchthaus zu Mannheim sizende Michael Adrian von Schopfloch Oberamts-Gerichts Freudenstadt der Dieb ist.

Lahr am 14. Oktober 1824.

G. B. Bezirksamt.

Ein badisches Posthorn mit Quasten.
Ein alter blautüchener Mantel mit rothem Kragen.
Ein schwarz manchesterner Wams.
Ein alter brauntüchener Wams.
Ein altes Mannshemd.
Ein alter dreyeckiger Hut.
Ein Fruchtsak.

Diebstahl.

(3) In der Nacht v. 9. auf den 10. dieses wurden dem Bürger Mathäus Bosch in Untersikingen durch Einbruch in dessen Wohnung nachstehende Fahrniße entwendet:

1. Ein paar große Mannsstiefel von Kalbleder.
2. Drey paar kleinere deto.
3. Ein Tischtuch von Kudergarn.
4. Ein Weiberunterrock von flächsenem dunkelblau gefärbten Tuch.
5. Ein kupferner Kössel.
6. Ein Seihnapf.
7. 1 erdener Hafen, mit 4 tt. Rindschmalz

Sämtliche Behörden werden ersucht, die geeigneten Maaßregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl, als des Entwendeten anzu-

ordnen, und im Entdeckungsfalle gefällig Nachricht anher mitzutheilen.

Heiligenberg am 12. Oktober 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Beizrksamt.

Diebstahl.

(2) Dem Bürger Lorenz Stehle in Beuren wurde in der Nacht vom 18ten auf den 19. v. M. von dem auf dem Felde, unweit seiner Wohnung, gestandenen Pfluggeschirr ein eiserne Pflugschar, nebst dem Wendnagel und 2 eiserne sogenannte Roßnägel — sodann demselben am Samstag den 9ten d. M. in der Nacht aus dessen Hofe, das eiserne Sche am Pflug entwendet.

Wir ersuchen die Polizeybehörden die geeigneten Maaßregeln zu Entdekung des Thäters und des Entwendeten zu ergreiffen, und uns in vorkommendem Fall gefällig, Nachricht ertheilen zu wollen.

Heiligenberg am 14. Oktober 1824.

Gr. Bad. F. F. Bezirksamt

Diebstahl.

(2) Vom 24. auf den 25. Sept. l. J. in der Nacht wurde dem Georg Reißle von Linach ein ganz neuer mit Striken u. eisernen Hacken versehenen Kommer, seinem Bruder Joh. Reißle aber einen Ueberrock von dunkelgrünem englischen Sommerzeug u. ein paar lange dunkelblaue Pantallon von Tuch entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zur öffenlichen Kenntniß um sowohl auf die gestohlenen 2 Effekten als selbst auch auf die Dieben fahnden zu können.

Neustadt den 13ten Oktober 1824.

Großherzoglich bad. F. F. Bezirksamt.

Die grosse Güter-Lotterie in dem Großherzogthum Baden betreffend.

(2) Von dieser für das theilnehmende Publikum so vortheilhaften Ausspielung haben wir neuerdings eine Parthie Loose bezogen, welche verehrlichen Liebhabern zur Auswahl bereit gehalten werden.

Zugleich haben wir die Ehre anmit bekannt zu machen, daß gemäß erhaltener Anzeige von dem dieses Geschäft leitenden, und garantirenden Wechselhause Herrn W. H. Ladenburg in Mannheim, die unwiederrufliche Ankündigung der ersten Ziehung — in Folge des täglich zunehmenden Absatzes der Loose — mit Nächstem statt finden werde.

Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Hauptpreisen von

1.) der Herrschaft Stein gerichtlich geschätzt zu 18234 fl.

2.) dem Gute Rohrhof 60197fl.

3.) einem der schönsten Häuser in Mannheim samt Garten 44727 fl. 48 kr

4.) einem Landgute 3/4 Stunden von Mannheim 30037 fl. 30 kr.

noch über 3400 fl. andere Geldpreise, worunter die sehr wichtigen von 15000 fl., 12000 fl. 7000 fl., 4500 fl, 3200 fl., 1400 fl., 8 á 1000 fl. und so abwärts bis 11 fl. — Die Ziehungen geschehen öffentlich in Mannheim unter Vorsitz und Leitung des Großherzogl. Stadtamtes. Den Abnehmern von 10 Loosen können wir vor der Hand noch auf das Eilfte eine Freiloos-Anweisung ertheilen. Das für beide Ziehungen gültige Loos kostet 11 fl. Rhein. — Pläne werden unentgeldlich abgegebn.

Konstanz den 11. Oktober 1824.

Simon Volderauer u. Comp.

Dienstanträge.

Durch die Beförderung des Oberlehrers Raible auf die Schulstelle zu Radolphzell ist der 340 fl. ertragende Schuldienst zu Bräunlingen in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Seekreis Direktorium zu melden.

Die Ernennung des Schullehrers Leidner zu Homberg auf den Schuldienst zu Schöllbronn hat die Staats Genehmigung erhalten.

Die Kompetenten um den dadurch vakanten Schuldienst zu Homberg mit einem Gehalt von 121 fl. haben sich in Zeit 6 Wochen bei dem Grundherrn Freyherr von Gemmingen zu Steinegg zu melden.